

Die sächsische Verfassung angenommen

Alle Minderheitsanträge abgelehnt

152. Sitzung der Volkshammer

Dresden, 23. Oktober

Präsident Freyhold eröffnet die Sitzung mit dem Hinweis darauf, daß die auf der Tagesordnung stehende Verfassung wohl der wichtigste Beratungsgegenstand sei, den die Kammer zu erledigen hat. Er zitierte deshalb, daß das Haus vollständig sein werde. Das Haus wolle zu Beginn der Sitzung verschiedene Fragen auf.

Zunächst erfolgt die Abstimmung über den letzten Punkt der Tagesordnung. Der Antrag zur Erzielung des Religionsunterrichts wird an den Reichsausschuß verwiesen. Die von der Regierung vorgelegte Forderung des Übergangsgesetzes wird gegen die Stimmen der Deutschnationalen, der Mitglieder der Deutschen Volkspartei und der Demokraten abgelehnt.

Auf der Tagesordnung steht als einziger Gegenstand die zweite Beratung über die

Verfassung für den Freistaat Sachsen

Abg. Dr. Wulffen (Dem.) als Hauptberichteratter des Verfassungskonstituenten Ausschusses stellt fest, daß im Ausschusse die Vertreter aller Parteien der Wahrung ihres Parteipunktes bemüht gewesen seien, gemeinsam im Interesse der Allgemeinheit zu arbeiten, daß die Hoffnungen der Allgemeinheit zu erfüllen, daß die Hoffnungen der Parteien erfüllt werden können. Der Entwurf bewegt sich auf der mittleren Höhe zwischen unmittelbarer und repräsentativer Demokratie. Die unmittelbare Demokratie will den Staatsbürgern die persönlichen Rechte der Wahl und des unmittelbaren Einflusses auf die Gesetzgebung verleihe. Die repräsentative Demokratie überläßt sich davon, daß es in einem vollreifen Maße nicht immer zweckmäßig oder möglich ist, alle wahlberechtigten Personen auszubilden, um sie bei der Entscheidung über gesetzgeberische Angelegenheiten heranzuziehen. In dem sächsischen Verfassungsentwurf ist ein Ausmaß erreicht worden, um beide Grundideen möglichst zur Geltung zu bringen.

Der erste Abschnitt der Verfassung handelt von der Staatsgewalt, die vom Volke ausgeht, das seinen Willen durch Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheid äußern kann. Der zweite Abschnitt legt fest, daß der Landtag aus 90 Abgeordneten besteht, die in drei Abschnitten Bestimmungen über Wahl, Zusammensetzung, Aufsicht und die Art der Geschäftsführung des Landtages getroffen. Von der Regierung ist im dritten Abschnitt des Entwurfs die Rede. Diese wird vom Gesamtministerium unter Vorsitz des Ministerpräsidenten geführt. Die im Regierungsentwurf vorgesehene Bezeichnung Staatspräsident für den Ministerpräsidenten ist abgelehnt worden. Zahl und Namen der Ministerien sollen durch das Hausgesetz bestimmt werden. Die Gesetzgebung wird im vierten Abschnitt des Entwurfs behandelt. Gesetzentwürfe können vom Gesamtministerium eingebracht oder vom Landtag dem Gesamtministerium überwiesen werden. Der Abschnitt enthält Bestimmungen über Volksentscheid und Volksbegehren. Schließlich werden im fünften Abschnitt Bestimmungen über das Finanzwesen getroffen. Besonders bemerkenswert sind die Bestimmungen, daß Beihilfen des Staates, durch die die Ausgaben des Haushaltsplans erhöhe oder neue Ausgaben eingeleitet werden, auf Antrag des Gesamtministeriums zu übernehmen sind, und daß zur Deckung bedingender Ausgaben, die ohne Zustimmung des Landtages gemacht werden müssen, abgesehen von kurzfristigen Darlehen anzunehmen sind.

(Im Laufe der Sitzung sind noch 40 Abgeordnete anwesend.)

Ministerpräsident Freyhold erklärt im Interesse der Tätigkeit des Ministerpräsidenten, davon abzusehen, daß der Ministerpräsident neben dem ordentlichen Vorsitz auch ein weiteres Ministerium zu übernehmen habe.

Abg. Dr. Wagner (Deutschnat. Sp.) fordert, wie schon früher bei der Aussprache über den Haushaltsplan, eine Verminderung der Ministerien, spricht sich aber dagegen aus, daß der Ministerpräsident ein Gesamtministerium übernehmen soll.

Damit ist die allgemeine Aussprache und die Aussprache über den ersten Abschnitt der Verfassung geschlossen. Die Bestimmungen über die Staatsgewalt werden bei der Abstimmung angenommen.

Es folgt die Aussprache über den Abschnitt 2, vom Landtag.

Abg. Nitzsche (Soz.) tritt für eine Bestimmung ein, daß die Landtage aus 90 Abgeordneten bestehen sollen.

Abg. Dr. Wulffen (Dem.) begründet die Stellung seiner Forderung an den Minderheitsanträgen der anderen Parteien und erklärt dabei u. a., daß seine Partei gegen den Antrag stimmen werde, der dem Gesamtministerium das Recht der Auflösung des Landtages verleihe.

Bei der Abstimmung über diesen Abschnitt werden sämtliche Minderheitsanträge abgelehnt und die Anträge der Majorität angenommen.

Darauf folgt die Aussprache über Abschnitt 3 des Verfassungsentwurfs über die Regierung.

Abg. Nitzsche (Soz.) begründet den Minderheitsantrag seiner Forderung, dem Artikel 20 den Inhalt anzufügen, daß die Minister für ihre Reden politisch verantwortlich zu sein haben, und daß keine Partei einen Minister ernennen könne, die als Partei nicht im Landtag vertreten ist.

Abg. Dr. Wulffen (Dem.) erklärt, daß seine Partei gegen die politischen Forderungen stimmen werde.

Abg. Dr. Wagner (Deutschnat. Sp.) und Abg. Nitzsche (Soz.) sprechen sich gegen die politischen Forderungen aus.

Bei der Abstimmung über diesen Abschnitt wird der Antrag auf Einsetzung politischer Beiräte mit 93 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Auch die Verpflichtung des Ministerpräsidenten zur Einnahme eines weiteren Ministeriums wird abgelehnt. Auch alle anderen Minderheitsanträge werden abgelehnt und der Abschnitt in der Fassung des Ausschusses zum Beschluß erhoben.

Zu Abschnitt 4 des Verfassungsentwurfs über die Gesetzgebung.

Abg. Dr. Wulffen (Dem.) sagt, daß seine Partei für den von den Reichsparteien geforderten Wirtschaftsausschuß stimmen werde.

Abg. Nitzsche (Soz.) begründet die Notwendigkeit des Wirtschaftsausschusses mit dem Hinweis darauf, daß die schwierigen wirtschaftlichen Fragen der Gegenwart nicht immer in dem Rahmen der nötigen Sachkenntnis sind, deshalb sei es notwendig die Kammer durch ein Wirtschaftsparlament zu ergänzen, in dem Unternehmer, Arbeiter, freie Berufe, Verbraucher und Gemeinden zu Wort kommen können, durch das Gegenstände ausgearbeitet werden würden.

Abg. Nitzsche (Soz.) ist nicht gegen den Wirtschaftsausschuß, sondern nur gegen seine Befugnisse in der Verfassung.

Abg. Wulffen (Dem.) wendet sich gegen den Wirtschaftsausschuß, der weiter nichts sein sollte, als ein Beratungsausschuß.

Die Befugnisse des Wirtschaftsausschusses in der Verfassung sind abgelehnt und der ganze Abschnitt über die Gesetzgebung in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Grundlagen beschlossene Vorlage, über die im Ausschusse trotz mancher Meinungsverschiedenheiten weitgehende Übereinstimmung erzielt werden konnte. Der Einfluß der Bevölkerung auf die Gesetzgebung sei durch das Volk begehren außerordentlich erweitert und dem Grundgesetz der Selbstverwaltung in hohem Maße entsprochen worden.

Die Aussprache

Abg. Nitzsche (Soz.) bezeichnet die Verfassung als die Verankerung der Revolution geschaffenen Rechts. Es sei deshalb die Verfassungsvorlage nur auf ihre Rechtmäßigkeit und Anwendbarkeit zu prüfen gewesen. Da sich die Regierung nach der neuen Verfassung auf die Kammermehrheit stützen muß, ist das Recht, den Ministerpräsidenten in den Fall der Auflösung des Landtages zu ernennen, ebenso überflüssig geworden, wie das Recht der Auflösung gegen Abgeordnete wegen Reichstüchtigkeit und Verletzung der Schweigepflicht. Der Redner tritt besonders für Annahme der Anträge ein, die keine Partei zum Schutze der Minderheiten im Landtage zu diesem Abschnitt der Verfassung gestellt hat. Die Gründung des beantragten Sonderausschusses bezieht sich auf die Kammer, weil er in ihm nur eine neue Landesregierung bilden, im Schutze seiner Unabhängigkeit nicht der Redner, um die Abstimmung zu erleichtern, mehrere von seiner Forderung gestellten Minderheitsanträge zurück.

Abg. Dr. Wulffen (Deutschnat. Sp.) erklärt für seine Partei, daß der Entwurf der Verfassung erfüllt, der Zweck von Weimar ist, keine Forderung ist als geltend, verbindliches Recht realisierbar. Seine Forderung würde deshalb für die Verfassung stimmen, wenn sie nicht durch Annahme von Minderheitsanträgen vermindert werden sollte. Seine Partei sei zwar der Meinung, daß in der Verfassung eine Überlegenheit des demokratischen Gedankens herrsche, werde aber auf dem Boden der Verfassung im Parlament zum Wohle des Volkes zu arbeiten versuchen. Zum Schluß bezieht sich der Redner die Minderheitsanträge seiner Partei. Insbesondere tritt er für die Freiheit der politischen Meinung der Beamten ein.

Abg. Nitzsche (Soz.) sagt, daß seine Partei für den von den Reichsparteien geforderten Wirtschaftsausschuß stimmen werde. Er ist nicht gegen den Wirtschaftsausschuß, sondern nur gegen seine Befugnisse in der Verfassung.

Abg. Wulffen (Dem.) wendet sich gegen den Wirtschaftsausschuß, der weiter nichts sein sollte, als ein Beratungsausschuß.

Die Befugnisse des Wirtschaftsausschusses in der Verfassung sind abgelehnt und der ganze Abschnitt über die Gesetzgebung in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Abg. Nitzsche (Soz.) begründet die Notwendigkeit des Wirtschaftsausschusses mit dem Hinweis darauf, daß die schwierigen wirtschaftlichen Fragen der Gegenwart nicht immer in dem Rahmen der nötigen Sachkenntnis sind, deshalb sei es notwendig die Kammer durch ein Wirtschaftsparlament zu ergänzen, in dem Unternehmer, Arbeiter, freie Berufe, Verbraucher und Gemeinden zu Wort kommen können, durch das Gegenstände ausgearbeitet werden würden.

Abg. Nitzsche (Soz.) ist nicht gegen den Wirtschaftsausschuß, sondern nur gegen seine Befugnisse in der Verfassung.

Abg. Wulffen (Dem.) wendet sich gegen den Wirtschaftsausschuß, der weiter nichts sein sollte, als ein Beratungsausschuß.

Die Befugnisse des Wirtschaftsausschusses in der Verfassung sind abgelehnt und der ganze Abschnitt über die Gesetzgebung in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Abg. Nitzsche (Soz.) begründet die Notwendigkeit des Wirtschaftsausschusses mit dem Hinweis darauf, daß die schwierigen wirtschaftlichen Fragen der Gegenwart nicht immer in dem Rahmen der nötigen Sachkenntnis sind, deshalb sei es notwendig die Kammer durch ein Wirtschaftsparlament zu ergänzen, in dem Unternehmer, Arbeiter, freie Berufe, Verbraucher und Gemeinden zu Wort kommen können, durch das Gegenstände ausgearbeitet werden würden.

Abg. Nitzsche (Soz.) ist nicht gegen den Wirtschaftsausschuß, sondern nur gegen seine Befugnisse in der Verfassung.

Abg. Wulffen (Dem.) wendet sich gegen den Wirtschaftsausschuß, der weiter nichts sein sollte, als ein Beratungsausschuß.

Die Befugnisse des Wirtschaftsausschusses in der Verfassung sind abgelehnt und der ganze Abschnitt über die Gesetzgebung in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Abg. Nitzsche (Soz.) begründet die Notwendigkeit des Wirtschaftsausschusses mit dem Hinweis darauf, daß die schwierigen wirtschaftlichen Fragen der Gegenwart nicht immer in dem Rahmen der nötigen Sachkenntnis sind, deshalb sei es notwendig die Kammer durch ein Wirtschaftsparlament zu ergänzen, in dem Unternehmer, Arbeiter, freie Berufe, Verbraucher und Gemeinden zu Wort kommen können, durch das Gegenstände ausgearbeitet werden würden.

Abg. Nitzsche (Soz.) ist nicht gegen den Wirtschaftsausschuß, sondern nur gegen seine Befugnisse in der Verfassung.

Abg. Wulffen (Dem.) wendet sich gegen den Wirtschaftsausschuß, der weiter nichts sein sollte, als ein Beratungsausschuß.

Die Befugnisse des Wirtschaftsausschusses in der Verfassung sind abgelehnt und der ganze Abschnitt über die Gesetzgebung in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Abg. Nitzsche (Soz.) begründet die Notwendigkeit des Wirtschaftsausschusses mit dem Hinweis darauf, daß die schwierigen wirtschaftlichen Fragen der Gegenwart nicht immer in dem Rahmen der nötigen Sachkenntnis sind, deshalb sei es notwendig die Kammer durch ein Wirtschaftsparlament zu ergänzen, in dem Unternehmer, Arbeiter, freie Berufe, Verbraucher und Gemeinden zu Wort kommen können, durch das Gegenstände ausgearbeitet werden würden.

Abg. Nitzsche (Soz.) ist nicht gegen den Wirtschaftsausschuß, sondern nur gegen seine Befugnisse in der Verfassung.

Abg. Wulffen (Dem.) wendet sich gegen den Wirtschaftsausschuß, der weiter nichts sein sollte, als ein Beratungsausschuß.

Die Befugnisse des Wirtschaftsausschusses in der Verfassung sind abgelehnt und der ganze Abschnitt über die Gesetzgebung in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Abg. Nitzsche (Soz.) begründet die Notwendigkeit des Wirtschaftsausschusses mit dem Hinweis darauf, daß die schwierigen wirtschaftlichen Fragen der Gegenwart nicht immer in dem Rahmen der nötigen Sachkenntnis sind, deshalb sei es notwendig die Kammer durch ein Wirtschaftsparlament zu ergänzen, in dem Unternehmer, Arbeiter, freie Berufe, Verbraucher und Gemeinden zu Wort kommen können, durch das Gegenstände ausgearbeitet werden würden.

Abg. Nitzsche (Soz.) ist nicht gegen den Wirtschaftsausschuß, sondern nur gegen seine Befugnisse in der Verfassung.

Abg. Wulffen (Dem.) wendet sich gegen den Wirtschaftsausschuß, der weiter nichts sein sollte, als ein Beratungsausschuß.

Die Befugnisse des Wirtschaftsausschusses in der Verfassung sind abgelehnt und der ganze Abschnitt über die Gesetzgebung in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Abg. Nitzsche (Soz.) begründet die Notwendigkeit des Wirtschaftsausschusses mit dem Hinweis darauf, daß die schwierigen wirtschaftlichen Fragen der Gegenwart nicht immer in dem Rahmen der nötigen Sachkenntnis sind, deshalb sei es notwendig die Kammer durch ein Wirtschaftsparlament zu ergänzen, in dem Unternehmer, Arbeiter, freie Berufe, Verbraucher und Gemeinden zu Wort kommen können, durch das Gegenstände ausgearbeitet werden würden.

Abg. Nitzsche (Soz.) ist nicht gegen den Wirtschaftsausschuß, sondern nur gegen seine Befugnisse in der Verfassung.

Abg. Wulffen (Dem.) wendet sich gegen den Wirtschaftsausschuß, der weiter nichts sein sollte, als ein Beratungsausschuß.

Die Befugnisse des Wirtschaftsausschusses in der Verfassung sind abgelehnt und der ganze Abschnitt über die Gesetzgebung in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Abg. Nitzsche (Soz.) begründet die Notwendigkeit des Wirtschaftsausschusses mit dem Hinweis darauf, daß die schwierigen wirtschaftlichen Fragen der Gegenwart nicht immer in dem Rahmen der nötigen Sachkenntnis sind, deshalb sei es notwendig die Kammer durch ein Wirtschaftsparlament zu ergänzen, in dem Unternehmer, Arbeiter, freie Berufe, Verbraucher und Gemeinden zu Wort kommen können, durch das Gegenstände ausgearbeitet werden würden.

Abg. Nitzsche (Soz.) ist nicht gegen den Wirtschaftsausschuß, sondern nur gegen seine Befugnisse in der Verfassung.

Abg. Wulffen (Dem.) wendet sich gegen den Wirtschaftsausschuß, der weiter nichts sein sollte, als ein Beratungsausschuß.

Die Befugnisse des Wirtschaftsausschusses in der Verfassung sind abgelehnt und der ganze Abschnitt über die Gesetzgebung in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Es folgt die Beratung über den letzten Abschnitt, über das

Abg. Nitzsche (Soz.) begründet die Notwendigkeit des Wirtschaftsausschusses mit dem Hinweis darauf, daß die schwierigen wirtschaftlichen Fragen der Gegenwart nicht immer in dem Rahmen der nötigen Sachkenntnis sind, deshalb sei es notwendig die Kammer durch ein Wirtschaftsparlament zu ergänzen, in dem Unternehmer, Arbeiter, freie Berufe, Verbraucher und Gemeinden zu Wort kommen können, durch das Gegenstände ausgearbeitet werden würden.

Abg. Nitzsche (Soz.) ist nicht gegen den Wirtschaftsausschuß, sondern nur gegen seine Befugnisse in der Verfassung.

Abg. Wulffen (Dem.) wendet sich gegen den Wirtschaftsausschuß, der weiter nichts sein sollte, als ein Beratungsausschuß.

Die Befugnisse des Wirtschaftsausschusses in der Verfassung sind abgelehnt und der ganze Abschnitt über die Gesetzgebung in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Abg. Nitzsche (Soz.) begründet die Notwendigkeit des Wirtschaftsausschusses mit dem Hinweis darauf, daß die schwierigen wirtschaftlichen Fragen der Gegenwart nicht immer in dem Rahmen der nötigen Sachkenntnis sind, deshalb sei es notwendig die Kammer durch ein Wirtschaftsparlament zu ergänzen, in dem Unternehmer, Arbeiter, freie Berufe, Verbraucher und Gemeinden zu Wort kommen können, durch das Gegenstände ausgearbeitet werden würden.

Abg. Nitzsche (Soz.) ist nicht gegen den Wirtschaftsausschuß, sondern nur gegen seine Befugnisse in der Verfassung.

Abg. Wulffen (Dem.) wendet sich gegen den Wirtschaftsausschuß, der weiter nichts sein sollte, als ein Beratungsausschuß.

Die Befugnisse des Wirtschaftsausschusses in der Verfassung sind abgelehnt und der ganze Abschnitt über die Gesetzgebung in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Abg. Nitzsche (Soz.) begründet die Notwendigkeit des Wirtschaftsausschusses mit dem Hinweis darauf, daß die schwierigen wirtschaftlichen Fragen der Gegenwart nicht immer in dem Rahmen der nötigen Sachkenntnis sind, deshalb sei es notwendig die Kammer durch ein Wirtschaftsparlament zu ergänzen, in dem Unternehmer, Arbeiter, freie Berufe, Verbraucher und Gemeinden zu Wort kommen können, durch das Gegenstände ausgearbeitet werden würden.

Abg. Nitzsche (Soz.) ist nicht gegen den Wirtschaftsausschuß, sondern nur gegen seine Befugnisse in der Verfassung.

Abg. Wulffen (Dem.) wendet sich gegen den Wirtschaftsausschuß, der weiter nichts sein sollte, als ein Beratungsausschuß.

Die Befugnisse des Wirtschaftsausschusses in der Verfassung sind abgelehnt und der ganze Abschnitt über die Gesetzgebung in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Abg. Nitzsche (Soz.) begründet die Notwendigkeit des Wirtschaftsausschusses mit dem Hinweis darauf, daß die schwierigen wirtschaftlichen Fragen der Gegenwart nicht immer in dem Rahmen der nötigen Sachkenntnis sind, deshalb sei es notwendig die Kammer durch ein Wirtschaftsparlament zu ergänzen, in dem Unternehmer, Arbeiter, freie Berufe, Verbraucher und Gemeinden zu Wort kommen können, durch das Gegenstände ausgearbeitet werden würden.

Abg. Nitzsche (Soz.) ist nicht gegen den Wirtschaftsausschuß, sondern nur gegen seine Befugnisse in der Verfassung.

Abg. Wulffen (Dem.) wendet sich gegen den Wirtschaftsausschuß, der weiter nichts sein sollte, als ein Beratungsausschuß.

Die Befugnisse des Wirtschaftsausschusses in der Verfassung sind abgelehnt und der ganze Abschnitt über die Gesetzgebung in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Abg. Nitzsche (Soz.) begründet die Notwendigkeit des Wirtschaftsausschusses mit dem Hinweis darauf, daß die schwierigen wirtschaftlichen Fragen der Gegenwart nicht immer in dem Rahmen der nötigen Sachkenntnis sind, deshalb sei es notwendig die Kammer durch ein Wirtschaftsparlament zu ergänzen, in dem Unternehmer, Arbeiter, freie Berufe, Verbraucher und Gemeinden zu Wort kommen können, durch das Gegenstände ausgearbeitet werden würden.

Abg. Nitzsche (Soz.) ist nicht gegen den Wirtschaftsausschuß, sondern nur gegen seine Befugnisse in der Verfassung.

Abg. Wulffen (Dem.) wendet sich gegen den Wirtschaftsausschuß, der weiter nichts sein sollte, als ein Beratungsausschuß.

Die Befugnisse des Wirtschaftsausschusses in der Verfassung sind abgelehnt und der ganze Abschnitt über die Gesetzgebung in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Sanatogen

von mehr als 22000 Herren aller Kulturländer als zuverlässiges Nahrungsmittel für Körper und Nerven gütigend begünstigt, ist in allen Apotheken und Drogerien wieder vorrätig.

Beführende Dresden: Kohnen durch Bauer & Cie., Berlin SW 48, Friedrichstraße 231.

3 Serien Damenmäntel

aus Decken hergestellt

Der Gipfel der Leistungsfähigkeit

Serie I	Serie II	Serie III
aus einer Flauchdecke hergestellt	aus 1/2 Decke hergestellt, mod. kariert od. einfarbig, mit mod. buntpartiger Kragenselbkerei	aus 1/2 Flauchdecke, extra schwere Qual., nur marineblau, braun u. schiefergrau

98⁰⁰ 129⁰⁰ 148⁰⁰

Ludwig Bach & Co.

Wettinerstr. 3 Oschatzer Str. 16

HR Billige Normalhemden

für Herren, vollständig, 23, 30, 38, 46, 54, 62, 70, 78, 86, 94, 102, 110, 118, 126, 134, 142, 150, 158, 166, 174, 182, 190, 198, 206, 214, 222, 230, 238, 246, 254, 262, 270, 278, 286, 294, 302, 310, 318, 326, 334, 342, 350, 358, 366, 374, 382, 390, 398, 406, 414, 422, 430, 438, 446, 454, 462, 470, 478, 486, 494, 502, 510, 518, 526, 534, 542, 550, 558, 566, 574, 582, 590, 598, 606, 614, 622, 630, 638, 646, 654, 662, 670, 678, 686, 694, 702, 710, 718, 726, 734, 742, 750, 758, 766, 774, 782, 790, 798, 806, 814, 822, 830, 838, 846, 854, 862, 870, 878, 886, 894, 902, 910, 918, 926, 934, 942, 950, 958, 966, 974, 982, 990, 998, 1006, 1014, 1022, 1030, 1038, 1046, 1054, 1062, 1070, 1078, 1086, 1094, 1102, 1110, 1118, 1126, 1134, 1142, 1150, 1158, 1166, 1174, 1182, 1190, 1198, 1206, 1214, 1222, 1230, 1238, 1246, 1254, 1262, 1270, 1278, 1286, 1294, 1302, 1310, 1318, 1326, 1334, 1342, 1350, 1358, 1366, 1374, 1382, 1390, 1398, 1406, 1414, 1422, 1430, 1438, 1446, 1454, 1462, 1470, 1478, 1486, 1494, 1502, 1510, 1518, 1526, 1534, 1542, 1550, 1558, 1566, 1574, 1582, 1590, 1598, 1606, 1614, 1622, 1630, 1638, 1646, 1654, 1662, 1670, 1678, 1686, 1694, 1702, 1710, 1718, 1726, 1734, 1742, 1750, 1758, 1766, 1774, 1782, 1790, 1798, 1806, 1814, 1822, 1830, 1838, 1846, 1854, 1862, 1870, 1878, 1886, 1894, 1902, 1910, 1918, 1926, 1934, 1942, 1950, 1958, 1966, 1974, 1982, 1990, 1998, 2006, 2014, 2022, 2030, 2038, 2046, 2054, 2062, 2070, 2078, 2086, 2094, 2102, 2110, 2118, 2126, 2134, 2142, 2150, 2158, 2166, 2174, 2182, 2190, 2198, 2206, 2214, 2222, 2230, 2238, 2246, 2254, 2262, 2270, 2278, 2286, 2294, 2302, 2310, 2318, 2326, 2334, 2342, 2350, 2358, 2366, 2374, 2382, 2390, 2398, 2406, 2414, 2422, 2430, 2438, 2446, 2454, 2462, 2470, 2478, 2486, 2494, 2502, 2510, 2518, 2526, 2534, 2542, 2550, 2558, 2566, 2574, 2582, 2590, 2598, 2606, 2614, 2622, 2630, 2638, 2646, 2654, 2662, 2670, 2678, 2686, 2694, 2702, 2710, 2718, 2726, 2734, 2742, 2750, 2758, 2766, 2774, 2782, 2790, 2798, 2806, 2814, 2822, 2830, 2838, 2846, 2854, 2862, 2870, 2878, 2886, 2894, 2902, 2910, 2918, 2926, 2934, 2942, 2950, 2958, 2966, 2974, 2982, 2990, 2998, 3006, 3014, 3022, 3030, 3038, 3046, 3054, 3062, 3070, 3078, 3086, 3094, 3102, 3110, 3118, 3126, 3134, 3142, 3150, 3158, 3166, 3174, 3182, 3190, 3198, 3206, 3214, 3222, 3230, 3238, 3246, 3254, 3262, 3270, 3278, 3286, 3294, 3302, 3310, 3318, 3326, 3334, 3342, 3350, 3358, 3366, 3374, 3382, 3390, 3398, 3406, 3414, 3422, 3430, 3438, 3446, 3454, 3462, 3470, 3478, 3486, 3494, 3502, 3510, 3518, 3526, 3534, 3542, 3550, 3558, 3566, 3574, 3582, 3590, 3598, 3606, 3614, 3622, 3630, 3638, 3646, 3654, 3662, 3670, 3678, 3686, 3694, 3702, 3710, 3718, 3726, 3734, 3742, 3750, 3758, 3766, 3774, 3782, 3790, 3798, 3806, 3814, 3822, 3830, 3838, 3846, 3854, 3862, 3870, 3878, 3886, 3894, 3902, 3910, 3918, 3926, 3934, 3942, 3950, 3958, 3966, 3974, 3982, 3990, 3998, 4006, 4014, 4022, 4030, 4038, 4046, 4054, 4062, 4070, 4078, 4086, 4094, 4102, 4110, 4118, 4126, 4134, 4142, 4150, 4158, 4166, 4174, 4182, 4190, 4198, 4206, 4214, 4222, 4230, 4238, 4246, 4254, 4262, 4270, 4278, 4286, 4294, 4302, 4310, 4318, 4326, 4334, 4342, 4350, 4358, 4366, 4374, 4382, 4390, 4398, 4406, 4414, 4422, 4430, 4438, 4446, 4454, 4462, 4470, 4478, 4486, 4494, 4502, 4510, 4518, 4526, 4534, 4542, 4550, 4558, 4566, 4574, 4582, 4590, 4598, 4606, 4614, 4622, 4630, 4638, 4646, 4654, 4662, 4670, 4678, 4686, 4694, 4702, 4710, 4718, 4726, 4734, 4742, 4750, 4758, 4766, 4774, 4782, 4790, 4798, 4806, 4814, 4822, 4830, 4838, 4846, 4854, 4862, 4870, 4878, 4886, 4894, 4902, 4910, 4918, 4926, 4934, 4942, 4950, 4958, 4966, 4974, 4982, 4990, 4998, 5006, 5014, 5022, 5030, 5038, 5046, 5054, 5062, 5070, 5078, 5086, 5094, 5102, 5110, 5118, 5126, 5134, 5142, 5150, 5158, 5166, 5174, 5182, 5190, 5198, 5206, 5214, 5222, 5230, 5238, 5246, 5254, 5262, 5270, 5278, 5286, 5294, 5302, 5310, 5318, 5326, 5334, 5342, 5350, 5358, 5366, 5374, 5382, 5390, 5398, 5406, 5414, 5422, 5430, 5438, 5446, 5454, 5462, 5470, 5478, 5486, 5494, 5502, 5510, 5518, 5526, 5534, 5542, 5550, 5558, 5566, 5574, 5582, 5590, 5598, 5606, 5614, 5622, 5630, 5638, 5646, 5654, 5662, 5670, 5678, 5686, 5694, 5702, 5710, 5718, 5726, 5734, 5742, 5750, 5758, 5766, 5774, 5782, 5790, 5798, 5806, 5814, 5822, 5830, 5838, 5846, 5854, 5862, 5870, 5878, 5886, 5894, 5902, 5910, 5918, 5926, 5934, 5942, 5950, 5958, 5966, 5974, 5982, 5990, 5998, 6006, 6014, 6022, 6030, 6038, 6046, 6054, 6062, 6070, 6078, 6086, 6094, 6102, 6110, 6118, 6126, 6134, 6142, 6150, 6158, 6166, 6174, 6182, 6190, 6198, 6206, 6214, 6222, 6230, 6238, 6246, 6254, 6262, 6270, 6278, 6286, 6294, 6302, 6310, 6318, 6326, 6334, 6342, 6350, 6358, 6366, 6374, 6382, 6390, 6398, 6406, 6414, 6422, 6430, 6438, 6446, 6454, 6462, 6470, 6478, 6486, 6494, 6502, 6510, 6518, 6526, 6534, 6542, 6550, 6558, 6566, 6574, 6582, 6590, 6598, 6606, 6614, 6622, 6630, 6638, 6646, 6654, 6662, 6670, 6678, 6686, 6694, 6702, 6710, 6718, 6726, 6734, 6742, 6750, 6758, 6766, 6774, 6782, 6790, 6798, 6806, 6814, 6822, 6830, 6838, 6846, 6854, 6862, 6870, 6878, 6886, 6894, 6902, 6910, 6918, 6926, 6934, 6942, 6950, 6958, 6966, 6974, 6982, 6990, 6998, 7006, 7014, 7022, 7030, 7038, 7046, 7054, 7062, 7070, 7078, 7086, 7094, 7102, 7110, 7118, 7126, 7134, 7142, 7150, 7158, 7166, 7174, 7182, 7190, 7198, 7206, 7214, 7222, 7230, 7238, 7246, 7254, 7262, 7270, 7278, 7286, 7294, 7302, 7310, 7318, 7326, 7334, 7342, 7350, 7358, 7366, 7374, 7382, 7390, 7398, 7406, 7414, 7422, 7430, 7438, 7446, 7454, 7462, 7470, 7478, 7486, 7494, 7502, 7510, 7518, 7526, 7534, 7542, 7550, 7558, 7566, 7574, 7582, 7590, 7598, 7606, 7614, 7622, 7630, 7638, 7646, 7654, 7662, 7670, 7678, 7686, 7694, 7702, 7710, 7718, 7726, 7734, 7742, 7750, 7758, 7766, 7774, 7782, 7790, 7798, 7806, 7814, 7822, 7830, 7838, 7846, 7854, 7862, 7870, 7878, 7886, 7894, 7902, 7910, 7918, 7926, 7934, 7942, 7950, 7958, 7966, 7974, 7982, 7990, 7998, 8006, 8014, 8022, 8030, 8038, 8046, 8054, 8062, 8070, 8078, 8086, 8094, 8102, 8110, 8118, 8126, 8134, 8142, 8150, 8158, 8166, 8174, 8182, 8190, 8198, 8206, 8214, 8222, 8230, 8238, 8246, 8254, 8262, 8270, 8278, 8286, 8294, 8302, 8310, 8318, 8326, 8334, 8342, 8350, 8358, 8366, 8374, 8382, 8390, 8398, 8406, 8414, 8422, 8430, 8438, 8446, 8454, 84

